

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in	Daniel Pytlik
	Telefon (0202)	563 4358
	Fax (0202)	563 8423
	E-Mail	daniel.pytlik@stadt.wuppertal.de
	Datum:	05.05.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/0495/22 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
01.06.2022	Ausschuss für Schule und Bildung	Empfehlung/Anhörung
20.06.2022	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
21.06.2022	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Antrag auf Einrichtung eines Bildungsgangs gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW)		

Grund der Vorlage

Das Berufskollegs Kohlstraße hat entschieden, die Stadt Wuppertal als Schulträger zu beauftragen, bei der Bezirksregierung Düsseldorf die Errichtung des Bildungsganges „Fachkraft Küche“ zu beantragen.

Beschlussvorschlag

Am Berufskolleg Kohlstraße (Schul-Nr. 173 198), Kohlstr. 11, 42275 Wuppertal, wird gem. § 81 Abs. 2 SchulG NRW zum 01.08.2022 der Teilzeit-Bildungsgang „Fachklasse des dualen Systems der Berufsausbildung (Fachkraft Küche)“ nach APO-BK Anlage A 1.1, 1-zügig eingerichtet.

Einverständnisse

Das Einverständnis des Kämmerers ist nicht erforderlich.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Durch die Neuordnung der gastronomischen Berufe wurde der Ausbildungsberuf „Fachkraft Küche“ neu geschaffen. Das Berufskolleg Kohlstraße bildet seit vielen Jahren in den verschiedenen Bildungsgängen der Gastronomie aus. In Theorie und Praxis geschulte und erfahrene Lehrkräfte kümmern sich um die Schülerschaft. Das Berufskolleg verfügt neben den personellen auch über die räumlichen Ressourcen, um den neuen Bildungsgang bereits zum kommenden Schuljahr anbieten zu können.

Die Bedeutung des Bildungsgangs und die Bedarfslage werden im Antrag des Berufskollegs ausführlich beschrieben. Dieser Antrag ist als Anlage beigefügt.

Die regionale Abstimmung ist erfolgt; Einwände wurden nicht erhoben

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

☒ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Es handelt sich grundsätzlich um eine schulorganisatorische Maßnahme. Durch eine ortsnahe Beschulung werden Wegstrecken verringert und die Auswirkungen auf Umwelt reduziert.

Kosten und Finanzierung

Es entstehen bei der Errichtung keine zusätzlichen investiven Kosten, da bestehende Raumressourcen und die vorhandene Ausstattung des Schulträgers für den Bildungsgang genutzt werden können. Weitere Anschaffungen sind deshalb nicht erforderlich.

Die Lehrerversorgung ist sichergestellt.

Zeitplan

Schuljahr 2022/2023

Anlage

Anlage 1 – Antrag vom Berufskolleg Kohlstraße